

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 93 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang  
20. März 2015

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

**Europäische Kommission**

2015/C 093 A/01

Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL in Brüssel (Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2015/20003 . . . . . 1

DE



## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Ausschreibung der Stelle des Exekutivdirektors (m/w) des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL in  
Brüssel****(Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2015/20003**

(2015/C 093 A/01)

**Wer sind wir?**

Das **Gemeinsame Unternehmen Elektronikkomponenten und -systeme (GU ECSEL)** <sup>(1)</sup> ist eine öffentlich-private Partnerschaft, die darauf abzielt, Investitionen im europäischen Elektroniksektor zu stimulieren. Das GU ECSEL fördert die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation (F&E&I), damit die Bemühungen aller Interessenträger, darunter Industrieunternehmen, öffentliche Körperschaften, Hochschulen sowie Forschungs- und Technologieorganisationen, gebündelt werden. Im Einklang mit dem Rahmenprogramm Horizont 2020 und in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten verfolgt das GU ECSEL die Strategie, private Investitionen zu erschließen und zur Wirksamkeit öffentlicher Finanzierung beizutragen; durch die Vermeidung von Doppelarbeit und Fragmentierung gilt es, die Entwicklung einer starken und global wettbewerbsfähigen Industrie für Elektronikkomponenten und -systeme in der Europäischen Union zu fördern. Das GU ECSEL baut auf den Erfolg seiner Vorläufer, der Gemeinsamen Unternehmen ENIAC (Nanoelektronik) und ARTEMIS (eingebettete Systeme), die es ersetzt, und der Europäischen Technologieplattform (ETP) (Integration intelligenter Systeme) auf. Das GU ECSEL hat seinen Sitz in Brüssel, Belgien.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 561/2014 des Rates wurde das GU ECSEL für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 geschaffen.

Während dieses Zeitraums beläuft sich der Höchstfinanzierungsbeitrag der Europäischen Union für das GU ECSEL, der Verwaltungskosten und F&E&I-Tätigkeiten umfasst, auf 1 184 874 000 EUR. Voraussichtlich werden die ECSEL-Teilnehmerstaaten einen Beitrag von mindestens 1 170 000 000 EUR und die privaten Mitglieder (die Industrieverbände „AENEAS“, „ARTEMISIA“ und „EPOSS“ sowie deren konstituierende und verbundene Rechtspersonen) einen Beitrag von mindestens 1 657 500 000 EUR leisten. Die Gesamtkosten des GU ECSEL für F&E&I werden rund 5 Milliarden EUR ausmachen.

Das GU ECSEL beschäftigt etwa 30 Mitarbeiter.

Weitere Informationen sind der folgenden Website zu entnehmen: <http://www.ecsel.eu/>

**Welche Stelle bieten wir an?**

Der Exekutivdirektor ist der gesetzliche Vertreter des GU ECSEL und vertritt dieses nach außen. Er erfüllt seine Aufgaben in voller Unabhängigkeit und ist gegenüber dem Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig.

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 561/2014 des Rates vom 6. Mai 2014 zur Gründung des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL (ABl. L 169 vom 7.6.2014, S. 152).

Der Exekutivdirektor leitet und verwaltet das Gemeinsame Unternehmen und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen — einschließlich der Ausführung des Haushaltsplans —, die er zur Verwirklichung der Ziele des Gemeinsamen Unternehmens ergreift. In dieser Funktion spielt er eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der gemeinsamen Technologieinitiative „Elektronikkomponenten und -systeme“.

Gemäß Artikel 9 der Satzung des GU im Anhang zu der Verordnung des Rates hat der Exekutivdirektor unter anderem folgende Aufgaben:

- Aufbau der Kontakte mit Vertretern aller Interessenträger und Mitglieder des GU (Europäische Kommission, Industriepartner und ECSEL-Teilnehmerstaaten) und Abschluss aller notwendigen Vereinbarungen;
- laufende Entscheidungsfindung und insbesondere Organisation und Überwachung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und der entsprechenden Bewertungsverfahren, Vorbereitung und Abschluss der Finanzhilfvereinbarungen für die ausgewählten Vorschläge sowie anschließend regelmäßige Überwachung der geförderten Projekte und der Bereitstellung der Mittel;
- Überwachung und rechtzeitiger Abschluss von Projekten, die unter den Vorläufer-GU ENIAC und ARTEMIS eingeleitet wurden;
- Ernennung und Leitung der Mitarbeiter des GU, Förderung des Teamgeists und eines guten Arbeitsklimas;
- Gewährleistung, dass die Ziele des GU entsprechend seinem Auftrag erfüllt werden, sowie Durchführung von Risikobewertungen und Risikomanagementanalysen einschließlich der Sicherstellung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems;
- Vorbereitung und Ausführung des Arbeitsplans und des jährlichen Haushaltsplans des GU; Ausarbeitung des jährlichen Tätigkeitsberichts, der Jahresabschlüsse und der Bilanz, die dem Verwaltungsrat übermittelt werden;
- effiziente Ausführung des GU-Haushaltsplans gemäß der Finanzregelung des GU und rechtzeitige Bereitstellung der Beiträge der Union und etwaiger anvertrauter nationaler Beiträge für die Teilnehmer an den F&E&I-Tätigkeiten;
- Organisation und Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats und des Rates der öffentlichen Körperschaften;
- Öffentlichkeitsarbeit zu allen Themen, die den Auftrag des Gemeinsamen Unternehmens betreffen.

### **Anforderungsprofil**

Wir suchen Bewerber mit folgendem Profil:

- Managementenerfahrung auf hoher Ebene und Fähigkeit, ein multikulturelles Team zu leiten, wobei auf Folgendes besonderer Wert gelegt wird:
  - Fähigkeit, ein Team mit Verwaltungs-, Finanz- und technischen Mitarbeitern in einem europäischen, multikulturellen und mehrsprachigen Umfeld zu motivieren,

- Erfahrung in der Verwaltung umfangreicher Finanzmittel in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld, einschließlich der Mittelbeschaffung aus öffentlichen Quellen,
- Erfahrung in der Einführung und Verwaltung von Qualitätssicherungs- und -kontrollsystemen sowie von Risikomanagementverfahren,
- Erfahrung in der Leitung von Technologieentwicklungs- und Innovationsprojekten in einem europäischen oder internationalen Umfeld.
- Fachkenntnisse, insbesondere:
  - Kenntnis nationaler, zwischenstaatlicher und europäischer Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
  - Kenntnis der industriellen Gegebenheiten und technischen Herausforderungen im Bereich der Elektronikkomponenten und -systeme,
  - Kenntnis der EU-Organe, ihrer Arbeitsweise und ihres Zusammenwirkens sowie der EU-Politik und der internationalen Aktivitäten, die für die Tätigkeiten des GU von Belang sind.
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere:
  - Fähigkeit, wirksam mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren und gute Arbeitsbeziehungen zu allen relevanten Interessenträgern aufzubauen, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten des GU einen stimmigen Teil der Industriestrategie für Elektronikkomponenten und -systeme bilden <sup>(2)</sup> <sup>(3)</sup> <sup>(4)</sup>,
  - ausgezeichnete schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie Verhandlungssicherheit,
  - sehr gute Kenntnis des Englischen, das die Hauptarbeitssprache im GU ist.

### Zulassungskriterien

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist folgende formale Kriterien erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines mit dem Rahmenprogramm „Horizont 2020“ assoziierten Landes <sup>(5)</sup>.
- Hochschulabschluss: Nachzuweisen ist:
  - entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren,
  - oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

---

<sup>(2)</sup> <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/communication-european-strategy-micro-and-nanoelectronic-components-and-systems>

<sup>(3)</sup> <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/european-industrial-strategic-roadmap-micro-and-nano-electronic-components-and-systems>

<sup>(4)</sup> <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/european-industrial-strategic-roadmap-micro-and-nano-electronic-components-and-systems-0>

<sup>(5)</sup> [http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants\\_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/hi/3cpart/h2020-hi-list-ac_en.pdf)

- **Berufserfahrung:** Nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens 15 Jahre Berufserfahrung auf einer Ebene, für die die o. g. Qualifikationen Voraussetzung sind; von diesen 15 Jahren müssen fünf Jahre in den Bereichen erworben worden sein, die Gegenstand der Tätigkeiten des GU sind.
- **Managementenerfahrung:** Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition <sup>(6)</sup>.
- **Sprachkenntnisse:** Solide Kenntnis einer Amtssprache der Europäischen Union <sup>(7)</sup> sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichende Kenntnis einer zweiten Amtssprache.
- **Altersbeschränkung:** Die Bewerber müssen das volle dreijährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für die bei der Europäischen Union beschäftigten Bediensteten auf Zeit beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Beamtenstatuts <sup>(8)</sup>).

### Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Der Exekutivdirektor muss eine **Erklärung abgeben, in der er sich verpflichtet, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln**. Ferner muss er alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Die Bewerber müssen in ihrer Bewerbung bestätigen, dass sie hierzu bereit sind.

### Auswahlverfahren

Gemäß Artikel 8 der Satzung des GU im Anhang zur Verordnung des Rates zur Gründung des GU ECSEL wird diese Ausschreibung unter der Verantwortung der Europäischen Kommission und unter Beteiligung des Verwaltungsrats des GU durchgeführt.

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle des Exekutivdirektors erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der Bewilligung des Stellenplans des GU.

Die Europäische Kommission bildet ein Vorauswahlgremium. Dieses Gremium prüft alle Bewerbungen und wählt mehrere Bewerber aus, deren Profil den vorstehenden Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber werden zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlgremium eingeladen.

Nach den Gesprächen schlägt das Vorauswahlgremium die in die engere Wahl genommenen Bewerber für ein weiteres Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vor. Zu einem Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen eingeladenen Bewerber werden zudem aufgefordert, an einem ganztägigen Assessment-Center teilzunehmen, das von externen Personalfachleuten durchgeführt wird. Anhand des Gesprächs und der Ergebnisse des Assessment-Centers erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Liste der seiner Meinung nach für das Amt des Exekutivdirektors geeigneten Bewerber.

Diese Liste wird dem zuständigen Mitglied/den zuständigen Mitgliedern der Europäischen Kommission vorgelegt, das/die die Gespräche mit diesen Bewerbern führt/führen.

Die Europäische Kommission stellt anschließend eine Liste der am besten geeigneten Bewerber auf, die dem Verwaltungsrat des GU ECSEL übermittelt wird. Dieser kann mit den Bewerbern, die in die engere Wahl genommen wurden, Gespräche führen. In der Folge ernennt der Verwaltungsrat den Exekutivdirektor.

Aus der Aufnahme in die Liste der in die engere Auswahl gekommenen Bewerber der Europäischen Kommission erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

<sup>(6)</sup> Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe des verwalteten Etats, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

<sup>(7)</sup> [http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu\\_de.htm](http://ec.europa.eu/languages/policy/linguistic-diversity/official-languages-eu_de.htm)

<sup>(8)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

## Chancengleichheit

Als Einrichtung der Europäischen Union verfolgt das GU ECSEL eine Politik der Chancengleichheit und nimmt (gemäß Artikel 1d des Statuts<sup>(9)</sup>) Bewerbungen ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung an.

## Beschäftigungsbedingungen

Der Exekutivdirektor wird entsprechend Artikel 2 Buchstabe a und Artikel 10 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union<sup>(10)</sup> vom Verwaltungsrat für einen Zeitraum von drei Jahren zum Bediensteten auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 ernannt.

Nach Ablauf dieses Zeitraums beurteilt die Kommission, die gegebenenfalls die ECSEL-Teilnehmerstaaten und die Mitglieder aus dem Privatsektor einbezieht, die Leistung des Exekutivdirektors sowie die künftigen Aufgaben und Herausforderungen, vor denen das Gemeinsame Unternehmen ECSEL steht. Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission kann der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der genannten Beurteilung die Amtszeit des Exekutivdirektors einmal um einen Zeitraum von höchstens vier Jahren verlängern.

Vor seiner Ernennung wird der Bewerber dazu aufgefordert, eine Erklärung vor dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments abzugeben und auf Fragen zu antworten.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel, wo das GU seinen Sitz hat.

## Bewerbungsverfahren

**Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung verfügen.**

Bewerbungen sind **im Internet** über die folgende Website einzureichen, die Anweisungen zu den verschiedenen Phasen des Verfahrens enthält:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen<sup>(11)</sup>. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Frist werden keine Bewerbungen mehr entgegengenommen. Bewerbungen per E-Mail werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse. Über diese wird Ihnen die Einrichtung Ihres Kontos bestätigt und das Ergebnis des Auswahlverfahrens mitgeteilt. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission bitte mitzuteilen.

Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die Folgendes enthalten:

1. ein Bewerbungsschreiben, in dem die Gründe für Ihre Bewerbung angegeben sind (höchstens 8 000 Buchstaben),
2. einen Lebenslauf in den Formaten WORD oder PDF, möglichst unter Verwendung des Europass-Formats.

<sup>(9)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

<sup>(10)</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF>

<sup>(11)</sup> Bis spätestens 24. April 2015, 12.00 Uhr mittags Brüsseler Zeit.

Lebenslauf und Bewerbungsschreiben sind vorzugsweise in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Abschluss Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Anmelde­nummer. Bitte bewahren Sie diese Nummer auf, denn sie wird im weiteren Schriftverkehr während des Auswahlverfahrens verwendet. Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der Bewerbungsvorgang abgeschlossen; sie ist der Nachweis dafür, dass die eingegebenen Daten registriert wurden.

### **Wird keine Nummer angezeigt, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich **nicht** online verfolgen. Sie werden zum Stand Ihrer Bewerbung direkt kontaktiert. Dieses Auswahlverfahren sowie der Schriftwechsel mit den Auswahl­gremien werden in englischer, französischer oder deutscher Sprache geführt <sup>(12)</sup>.

*Können Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch bewerben, so dürfen Sie Ihre Bewerbung (Lebenslauf und Bewerbungsschreiben) per Einschreiben bis spätestens zum Tag des Bewerbungsschlusses an folgende Adresse senden: **Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, COM/2015/20003, SC11 8/62, B-1049 Brüssel, mit der Referenz: „Stelle des Exekutivdirektors des Gemeinsamen Unternehmens ECSEL (Brüssel), COM/2015/20003“**. Der weitere Schriftverkehr mit der Europäischen Kommission erfolgt dann auf dem Postweg. Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrem Lebenslauf und Bewerbungsschreiben eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung bei, aus der Ihr Behindertenstatus hervorgeht. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.*

Zwecks weiterer Auskünfte oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-A2-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

### **Bewerbungsschluss**

Die Bewerbungsfrist läuft am **24. April 2015 um 12 Uhr mittags** ab. Online-Bewerbungen werden nach 12.00 Uhr mittags Brüsseler Zeit nicht mehr angenommen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

### **Wichtige Hinweise für die Bewerber**

Die Arbeiten der Auswahl­gremien sind vertraulich. Weder die Bewerber selbst noch andere für sie handelnde Personen dürfen direkt oder indirekt mit den Gremienmitgliedern Kontakt aufnehmen.

### **Schutz personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr <sup>(13)</sup> verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

---

<sup>(12)</sup> Die Auswahl­gremien stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

<sup>(13)</sup> ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.









ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**